

Die Graphische Presse

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Kupfer-, Noten-, Wachstuch- und Tapetendrucker und verwandte Berufe

Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen. Publikations-Organ des Deutschen Senefelder-Bundes und der ausserdeutschen Berufs-Vereine.

<p>Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.</p>	<p>Redaktion: M. Obler, Leipzig-Lössnig, Lobstädtstr. 1. Verlag: Otto Sutter, Bern, N. 54. Druck und Expedition: Conrad Müller, Solothurn. Redaktionschluss: Dienstag.</p>	<p>Insertion. Für die dreigespaltene Peitzelle oder deren Raum 30 Pfl., 1. Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung des Abonnementquittung, sowie Vereinsanzeigen 15 Pfl. Beilage nur Beibringung.</p>
---	---	--

Aerzte, Berufsgenossenschaften und Unfallversicherung.

Durch die Einführung und den Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetze sind den Aerzten vielfach neue Aufgaben erwachsen. Die umfangreichsten und zugleich am schwierigsten zu lösenden Aufgaben stellt aber ohne Zweifel das Unfallversicherungsgesetz an den Aerztestand und an dessen Gutachterthätigkeit.

Das Invalidenversicherungsgesetz verlangt nur Gutachten, ob der Versicherte unter oder über 66 $\frac{2}{3}$ Proz. erwerbsbeschränkt ist, ob der Verlust der Erwerbsfähigkeit als dauernd oder vorübergehend zu betrachten ist und ob durch Einleitung eines geeigneten Heilverfahrens in dem Zustande des erkrankten Versicherten dauernde Besserung oder vollständige Heilung zu erwarten ist. Das Krankenversicherungsgesetz verlangt nur Gutachten, ob der Erkrankte erwerbsfähig oder erwerbsunfähig ist.

Das Unfallversicherungsgesetz stellt an den Aerztestand ungleich höhere Anforderungen, es hat eine neue Wissenschaft, die Unfallheilkunde, geschaffen. Es verlangt von den Aerzten die Feststellung der Einbusse der Erwerbsfähigkeit in Prozenten ausgedrückt. Wohl wurden durch die Rechtsprechung nach und nach verschiedene Sätze festgestellt, die für den Verlust der einzelnen Glieder oder Gliedmassen als Entschädigungssätze bezeichnet werden und einen ziemlich festen Tarif bilden. Wie bei einem Tuchhändler jeder Meter Stoff seinen bestimmten Preis hat, so hat in der Unfallrechtsprechung jedes Glied seinen festen Preis mit dem Unterschied, dass die rechten oberen Extremitäten um einige Prozente höher angeschlagen werden, als die linken. Bei sogenannten Linkern ist das Gegenteil der Fall. So giebt es z. B. für den gänzlichen Verlust des linken Daumens 20 Proz., für den rechten 25 Proz.; für die rechte Hand 75, für die linke Hand 65 Proz.; für ein Auge, ohne Unterschied, ob rechts oder links, 33 $\frac{1}{3}$ Proz.; bei ungelerneten und landwirtschaftlichen Arbeitern zuweilen auch nur 25 Proz. Bei den unteren Extremitäten werden Unterschiede zwischen rechts und links nicht gemacht.

Bei Verlusten von Gliedmassen oder ganzen Gliedern, die offen zu Tage liegen und auch von Laienrichtern und Laien leicht beurteilt werden können, spielen die ärztlichen Gutachten keine allzugrosse Rolle. Anders ist dies bei inneren Leiden und Verletzungen. Für diese bilden die ärztlichen Gutachten den einzigen Anhaltspunkt für die Höhe der Erwerbsbeschränkung und die Feststellungsorgane der Berufsgenossenschaften und auch die Organe der Rechtsprechung sind nur auf die ärztlichen Gutachten angewiesen. Von den ärztlichen Gutachten hängt in zahllosen Fällen das Wohl und Wehe der Verletzten ab und es ist daher den Verletzten nicht gleichgültig, in welcher Weise die Rentenbegutachtung vorgenommen wird und

welche äusseren Machtfaktoren in derselben eine Rolle spielen.

Mit der neuen ärztlichen Wissenschaft, der Unfallheilkunde, konnte sich anfänglich nicht der gesamte Aerztestand befassen, der Arzt wird selbst immer mehr Geschäftsmann und daher gezwungen, sich in erster Linie der Erhaltung seiner Existenz zu widmen und Forschungen sich nur in der Zeit hinzugeben, die ihm die Lebensfrage freilässt. Es war vorläufig nur ein kleiner Teil der Aerzte, die der Unfallheilkunde ihre Aufmerksamkeit zuwandten und dieser kleine Teil der Aerzte wurde in erster Linie von den Berufsgenossenschaften mit Beschlag belegt und zur Abgabe von Gutachten veranlasst, zu Vertrauensärzten gemacht, woraus sich das berichtigte System der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften entwickelte. Diesem System und dessen teils sehr bedenklichen Auswüchsen konnte erst bei der Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes im Jahre 1900 ein Damm entgegengesetzt werden. Es war dies aber nur ein scheinbarer Damm, in Wirklichkeit besteht das System der Vertrauensärzte, wenn auch nicht in der ungenierten Weise, wie vordem, weiter fort.

Bei der Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes wurde die Bestimmung aufgenommen, dass, wenn auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Bewilligung einer Entschädigung abgelehnt oder nur eine Teilrente festgestellt wurde, der behandelnde Arzt, und wenn dieser zu der Berufsgenossenschaft in einem Vertragsverhältnis steht, auf Antrag des Verletzten ein anderer Arzt gehört werden muss. Diese Bestimmung wurde geschaffen und die Berufsgenossenschaften müssen dieselbe respektieren, aber sie hat keinen praktischen Wert. Die Berufsgenossenschaften richten sich, mit wenigen Ausnahmen, nach den Gutachten ihrer Vertrauensärzte und »hören« pflichtgemäss auch den behandelnden Arzt, haben aber keine Verpflichtung, das Gutachten des behandelnden Arztes zu berücksichtigen und der Rentenbemessung zu Grunde zu legen. Die Berufsgenossenschaften können dies um so leichter, weil jede Kontrolle durch den Verletzten ausgeschlossen ist. Es ist zwar eine gesetzliche Bestimmung vorhanden, die die Berufsgenossenschaften verpflichtet, im Falle der Bewilligung einer Entschädigung dem Verletzten die rechnungsmässigen Grundlagen bekannt zu geben. Das Reichsversicherungsamt hat zu dieser Bestimmung noch einen Bescheid vom 26. Oktober 1901 erlassen, der genauer feststellt, was unter »rechnungsmässigen Grundlagen« zu verstehen ist. In dem angeführten Bescheid ist ausgesprochen, dass neben den rechnungsmässigen Grundlagen (Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes) auch die in Betracht kommenden ärztlichen Gutachten ihrem wesentlichen Inhalte nach wenigstens soweit zur Kenntnis der Verletzten zu bringen sind, als sie für die Entschliessung des Feststellungsorganes mit-

bestimmend waren. »Mitbestimmend« sind für die Berufsgenossenschaften in fast allen Fällen die Gutachten ihrer Vertrauensärzte und diese geben sie auszugswise wieder. Die Gutachten der behandelnden Aerzte, die die Berufsgenossenschaften »hören« müssen, sind für dieselben nicht mitbestimmend und folgedessen kann der Verletzte auch niemals kontrollieren, ob seine Rente auch den ärztlichen Schätzungen gemäss festgesetzt und, ob die Berufsgenossenschaft den behandelnden Arzt gehört hat. Noch bestimmter wie das »Hören« des behandelnden Arztes zu bewerten ist, hat sich das Reichsversicherungsamt in einer jüngst veröffentlichten Rekursentscheidung ausgesprochen. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Verletzte D. wurde von Dr. Z. behandelt. Bei der Rentenbemessung stellte Dr. Z. ein Gutachten aus, dass der Verletzte infolge des Unfalles noch erwerbsunfähig ist. Die Berufsgenossenschaft liess den Verletzten von Dr. L. untersuchen, der eine Erwerbsbeschränkung von nur 33 $\frac{1}{3}$ Proz. feststellte. Die Berufsgenossenschaft gewährte letztere Rente. Auf eingelegte Berufung hin liess das Schiedsgericht den Verletzten noch von Dr. St. untersuchen, der sich dem Gutachten von Dr. L. anschloss, was die Zurückweisung der Berufung zur Folge hatte. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts legte der Verletzte Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein, jedoch ohne Erfolg. Das Reichsversicherungsamt sagt in der Rekursentscheidung: »Es würde zu einem mit dem Geiste und Wesen der Arbeiterversicherung unvereinbaren Formalismus führen, wollte man die Instanzen der Unfallversicherung zwingen, in allen Fällen eine ausführliche Aeusserrung eines Arztes beizuziehen, dessen Ansicht vielleicht längst durch andere Ereignisse oder durch Anhörung besonders tüchtiger Gutachter belanglos geworden ist. In der vorliegenden Sache ist der behandelnde Arzt Dr. Z. zum Worte gelangt, eine weitere gutachtliche Aeusserrung von ihm ist nach den eingehend begründeten und überzeugenden Gutachten der auf dem Gebiete der Unfallverletzungen besonders erfahrenen Sachverständigen Dr. L. und Dr. St. nicht mehr erforderlich. Nach dem in diesen Gutachten erhobenen Befund erschien eine Teilrente von 33 $\frac{1}{3}$ Proz. als eine hinreichende Entschädigung für die Unfallfolgen.« Nun muss ja vornweg zugestanden werden, dass dem Gutachten des behandelnden Arztes Dr. Z. nicht die mindeste Bedeutung zugesprochen werden kann. Es ist ein »Gutachten«, das jeder Laie ausstellen kann, Aber es handelt sich bei dieser Rekursentscheidung um etwas anderes. Das Reichsversicherungsamt hat seine Auffassung, bezüglich der Auslegung des § 69, Abs. 4 kundgegeben, allerdings nur in einem bestimmten Falle, der aber von den Berufsgenossenschaften ohne weiteres generalisiert werden und als eine reichsversicherungssamtliche Bestätigung der schön längst

kann ich Ihnen erwidern, dass die Vermutung der »Hilfe«, ich hätte die Generalversammlung des Verbandes der Lithographen und Steindruckere im Unmut über die Debatte Tischendorfer frühzeitig verlassen, unrichtig ist. Ich hatte schon vorher meine Absicht, am Freitag Abend frühzeitig den Kongress zu verlassen, Freund Sillier zu erkennen gegeben. So sieht man, wie Lügen kurze Beine haben. Von der »Hilfe« und ihrem Zuträger erwarte ich allerdings eine Notiznahme von Obigem nicht.

Oskar Ries.

Gewerkschaftsverderber.

Nachdem der Hilfe-Artikel in der »Graph. Presse« zum Abdruck gelangt ist, kann ich es nicht unterlassen, der wieder aufgerollten Tischendorferfrage einige Zeilen zu widmen. Dreimal bereits hat Kollege Tischendorfer einige von mir auf der Generalversammlung in der Erregung gesprochene Worte zu einem Sturmlauf gegen den Ausschuss benutzt, in der Hilfe geht er sogar so weit, um meinen gethanenen Äußerungen einen ganz besonderen Wert zu verleihen, mir die Rolle eines »führenden« Parteigenossen zuzusprechen. Da, wie meine Dresdener Kollegen wissen, ich in der Partei nie eine aktive Rolle ausgeübt habe, muss ich mich gegen den Missbrauch meiner Äußerungen verwehren. Aber auch an sich kann das von mir gesagte nicht als Argument verwendet werden, wenn man objektiv sein will. Für jeden objektiv berichtenden Delegierten muss die persönliche Meinung eines einzelnen, wenn sie die Zustimmung der Generalversammlung nicht fand, als erledigt betrachtet werden. Mit dem Beschluss der Generalversammlung, den Ausschuss in Nürnberg zu lassen und der einstimmigen Wahl des Ausschusses in Nürnberg, ist diese Körperschaft ohne Rücksicht auf Personen als vorgesezte Behörde in Vereinsfragen zu betrachten. So verlangt es die Generalversammlung, das Statut und das Vereinsinteresse. Das gilt für Tischendorfer, wie für jedes andere Mitglied. Eine andere Haltung richtet sich gegen den Willen der Generalversammlung.

Anders Kollege Tischendorfer. Der eingehend geschriebene Artikel in der »Hilfe« muss auf seine Information gesehen sein und der in diesem aufgenommenen Kampf gegen den Ausschuss richtet sich gegen die Generalversammlung in ihrer grossen Mehrheit. Die hauptsächlichsten Vorgänge werden verdreht geschildert und in so veränderter Form als Argument zur Verteidigung des Tischendorfer'schen Standpunktes verwendet. So wird von einer systematischen Abschichtung Tischendorfer's auf der Generalversammlung geschrieben. Wie war die Haltung der Generalversammlung? Zweimal hat man diesem, trotz der beschlossenen Geschäftsordnung, die Redezeit unbeschränkt verlängert, um ihm seine Verteidigung nicht zu erschweren. Unter vollständiger Ruhe der Versammlung hat er sich in alle Details seiner Sache verbreiten können, wie kein anderer Redner zu diesem Punkt. In der Debatte ist ihm von verschiedenen Rednern, die er nicht zu seinen Glaubensgenossen machen kann, beigepflichtet worden. Also das gerade Gegenteil der Wahrheit.

Der Beschluss der Untersuchungskommission in der Tischendorferfrage soll von der Generalversammlung mit einem Sturm der Entrüstung aufgenommen worden sein. Auch das ist falsch. Nur die erregte Zurückweisung des Beschlusses durch Tischendorfer ist daran richtig, von fast allen folgenden Rednern wurde er infolge seiner masslosen Ausdrücke als: »Waschhaus«, »höhere Kinderrei« und dergleichen aus schärfste angegriffen. Das war der Sturm der Entrüstung. Nur um den Schein einer Vergewaltigung zu vermeiden, billigte ihm die Generalversammlung ein neues Schiedsgericht nach seinem Wunsche zu. Auch ich liess mich bei der Abstimmung nur von diesem Motive leiten und stimmte zu.

Die Rede des Vertreters der Generalkommission sei eine glänzende Rechtfertigung Tischendorfers gewesen. Was hat dieser zur Tischendorferfrage ausgeführt? Eine ganz allgemeine Auffassung der Tätigkeit Tischendorfers in Berlin, die zur Beurteilung des Falles auf der Generalversammlung überhaupt nicht in Frage kam, hat er gegeben. Die interne Materie, die einzig in Betracht kommt, war ihm durchaus unbekannt, was er seinen Ausführungen auch vorausschickte. Wie kann er da eine glänzende Rechtfertigung gegeben haben.

Das grosse Wachstum des Vereins wird auf das Konto Tischendorfers geschrieben, obwohl es Tatsache ist, dass in den Tischendorfer-Versammlungen fast aller Städte ein ihm gegnerischer Standpunkt eingenommen wurde und es demnach richtiger heissen müsste: Trotz Tischendorfer ist der Verein derartig gewachsen.

Zusammengerechnet 2 kostbare Tage der Generalversammlung sind der Tischendorferfrage geopfert worden. War es nicht Tischendorfers Pflicht, die langersehnte Ruhe zu wahren und die Arbeiten des neuen Schiedsgerichtes abzuwarten. Die Generalversammlung hat mit diesem Beschluss die Grundlage für eine entgeltliche Belegung des Tischendorferstreites gegeben. Der neue Schiedspruch — nach dem Wunsche Tischendorfers — musste als der letzte und einzige Ausdruck in dieser Frage angesehen werden. Hat Kollege Tischendorfer wirklich Interesse, seine Angelegenheit aus der Welt ge-

schaft zu sehen, dann ist seine Unterordnung unter den Willen der Generalversammlung seine unerlässliche Pflicht. Dann muss er unterlassen, verdrehte Berichte in die Öffentlichkeit zu lancieren, die die ganze Angelegenheit von neuem aufröhlen und neue Unwahrheiten schaffen. Ich möchte meinen Namen nicht dazu missbraucht wissen.

A. B.

Korrespondenzen.

Korrespondenzen ohne Beidruck des Stempels der Zahlstelle oder Filiale finden keine Aufnahme.)

Braunschweig. Monatsversammlung vom 20. Aug. Der erste Vorsitzende Kollege Mittendorf eröffnete um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Protokollverlesen, 2. Abrechnung vom 2. Quartal 1904, 3. Berichterstattung von der Dresdener Generalversammlung, Referent Kollege Bratke. 4. Diskussion, 5. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde erst die Mitgliederliste verlesen und erhielt darauf Kollege Pauser das Wort zum Protokollverlesen. Selbiges wurde für richtig befunden. Zu Punkt 2 erstattete Kollege Coors Bericht über die Abrechnung vom 2. Quartal. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit bestätigten, wurde ihm Entlastung zu teil. Nunnmehr erhielt Kollege Bradke das Wort zur Berichterstattung. In äusserst sachlicher Weise entrollte Redner ein Bild von der Generalversammlung. An der Hand eines zahlreichen Materials behandelte Kollege Bradke die ganzen Vorgänge. Mit Genugthuung war die Versammlung erfüllt, dass die verschiedenen Machinationen zu nichte wurden, nicht wie man vor dem der Meinung war, ein Dresden No. 2 könne entstehen und drückte die Versammlung ihre höchste Zufriedenheit aus. Punkt 4. An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Mittendorf, Schumm, Schenkku, Kaiser und der Referent. Der Hauptsache nach wurde die Angelegenheit Tischendorfer, sowie die Schleiferfrage und Verschmelzung unter die Lupe genommen. Bezügl. der Verschmelzung ist die Versammlung nach der Bremer Resolution einverstanden und wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

»Die heute im Restaurant »Movilt« tagende Versammlung des Vereins der Lithographen, Steindruckere und verwandte Berufe Deutschlands, Zahlstelle Braunschweig, erklärt sich nach Kenntnissnahme des Berichtes von der Generalversammlung in Dresden durch Kollegen Bradke Hannover, mit den Beschlüssen derselben einverstanden. Die Versammlung verurteilt das Verhalten des Kollegen Tischendorfer und bedauert, dass sich mit dieser Sache nochmals ein Schiedsgericht befassen soll. Betreffs der Verschmelzung des Deutschen Senefelder-Bundes mit unserer Organisation ist die Versammlung der Ansicht, dass eine solche nur auf Grund der Bremer Resolution angängig sei.« Hierauf wurde dem Delegierten Dank und Entlastung zu teil. Beifall lohnte sein Referat. Unter Verschiedenes wurde eine Rekrutenabschiedsfeier beschlossen.

Cassel. Oeffentliche Versammlung vom 14. August. Tagesordnung: »Unsere Generalversammlung«, Referent Otto Sillier. Kollege Moritz eröffnete die in der Volkshalle einberufene mässig besuchte Versammlung und bedauert, dass so viele Kollegen einer so interessanten Versammlung aus dem Wege gehen. Bei der nun vorgenommenen Bureauwahl wurden die Kollegen Moritz und Schneider als Vorsitzende und Kollege Biebrich als Schriftführer gewählt. Hierauf erhielt Kollege Sillier das Wort zu seinem Referat. Auch er rügte sehr scharf die Bummellei der Casseler Kollegen, die es sich daher auch selbst zuzuschreiben haben, wenn hier so schlechte Verhältnisse herrschen. Hauptsächlich die Kollegen der Firma Wenderoth ermahnt er, sich mehr zu organisieren, denn nur dadurch kann eine Besserung stattfinden. Auf sein Referat übergehend berichtete er, dass, wie bekannt, die Sitze des Vorstandes, Ausschusses etc. dieselben geblieben sind, da ja durch Verlegung derselben auch nichts besseres erreicht würde. Er hob die Redigierung der »Gr. Presse« lobend hervor, welche in ihrer Art schon viel gutes zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen geleistet habe. Ferner verspricht er sich von der bevorstehenden Verschmelzung mit dem Senefelder-Bund, namentlich bei der Durchführung der Tarifvorlage, viel Vorteil. Im weiteren weist er auf die Notwendigkeit der internationalen Verständigung in Bezug auf Streiks u. dergl. hin, und hält uns die besseren Verhältnisse der englischen und amerikanischen Arbeiter vor Augen. Ebenso notwendig sind die Gewerkschaftskongresse, durch welche im allgemeinen Klarheit über Agitation etc. geschaffen werde. Ganz besonders wies er aber auf die Schädlichkeit der Hausarbeit hin, die nur dem Unternehmer durch die Billigkeit nützt, dem Arbeiter aber, wie der Allgemeinheit, kolossal schadet. Er kam dann auf den Ausschluss der Schleifer zu sprechen, welchen er für seine Person bedauert, doch war er wohl bedingt durch die hohen Beiträge. Hierbei kommt er auch auf unseren Kassenbestand zu sprechen, welcher schon eine ganz ansehnliche Höhe erreicht habe, doch noch lange nicht die Grösse habe, die bei eventl. grossen Ausständen, wie bei Durchführung der Tarifvorlage zu erwarten seien, notwendig ist. Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, tüchtig zu agitieren und immer das grosse Ziel vor Augen zu haben, wobei alle Zwistig-

keiten verschwinden müssten, schloss er seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Danach entspann sich eine sehr rege Diskussion, an welcher sich hauptsächlich die anwesenden Delegierten des Senefelder-Bundes beteiligten. Nach einem kräftigen Schlusswort des Referenten schloss Kollege Moritz $\frac{1}{2}$ 12 Uhr die Versammlung.

Duisburg. D. S.-B. Am Samstag, den 20. August, hielt die hiesige Mitgliedschaft ihre Monatsversammlung ab. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden, Kollege Kobler, um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet und begrüsst derselbe die zahlreich erschienenen Mitglieder. Nach Verlesung des Protokolls wurde dieses nach einer kleinen Abänderung genehmigt. Hierauf wurde vom Vorsitzenden der bisherige Verlauf der Generalversammlung besprochen und sprach derselbe seine Freude aus, dass die Verschmelzung beschlossen worden sei; nur könne dieselbe nicht nach dem Antrag Bremen durchgeführt werden, da wir viele und ältere Mitglieder im Bunde haben, welche infolge ihrer Stellung leider nicht einer Gewerkschaft beitreten können, ohne Schaden zu erleiden, z. B. in staatlichen Betrieben beschäftigte. Ferner drückte er sein Befremden darüber aus, dass unser Delegierter Dammer, Rheydt, gegen die Verschmelzung gestimmt habe, da er doch von der hiesigen Mitgliedschaft beauftragt worden sei, für die Verschmelzung zu stimmen, er habe somit nicht die Interessen der Allgemeinheit vertreten. Es sei auch sehr auffallend, dass der von der Mitgliedschaft Crefeld aufgestellte Kandidat Sackmann nur 3 Stimmen erhalten habe, obwohl von Crefeld Opposition gegen die Kandidatur Dammer, Rheydt als Verschmelzungsgegner gemacht sei. Zum Schluss fragt der Vorsitzende noch an, ob man Dammer als Referenten kommen lassen wolle. In der darauffolgenden Debatte wurde beschlossen einen Referenten nicht kommen zu lassen, dem Kollegen Dammer sei aber wegen seines Verhaltens auf der Generalversammlung unser Misstrauen auszusprechen. Des weiteren wurde beschlossen, der Vorsitzende soll mit der Mitgliedschaft Crefeld schriftlich in Verbindung treten, um Aufklärung über das Verhalten derselben gegenüber ihren Kandidaten zu bekommen. Sollte dieses nicht zur Zufriedenheit ausfallen, so sei eine Kommission zu wählen, welche sich nach Crefeld begeben soll, um am Ort selbst Erkundigungen einzuziehen. Ferner wurde auch angeregt, ob es nicht angebracht sei, dass die Mitgliedschaften untereinander mehr in Verbindung treten, dadurch könnte man seine Meinungen besser austauschen und würde man sich auch persönlich mehr kennen lernen. Schluss der sehr anregend verlaufenen Versammlung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Frankfurt a. M. D. S.-B. In der am 30. August d. J. abgehaltenen allgemeinen Mitgliederversammlung standen folgende Punkte auf der Tages-Ordnung: Bericht der Delegierten von der Generalversammlung in Kassel und Neuwahl des Haupt-Vorstandes. — In den Bericht teilten sich die hiesigen Delegierten, die Kollegen H. Werner und E. Müller. Von seiten einzelner Kollegen wurden namentlich die Ausführungen, die in Kassel gemacht wurden bezüglich der Reduzierung der Unterstützungen, scharf kritisiert. Besonders der Kollege Hass-Berlin wurde in dieser Hinsicht angegriffen. Kollege E. Müller verlas darauf als Auszug aus dem Protokoll eine Erklärung des Kollegen Hass, die folgenden Wortlaut hat: »Da mir der Vorwurf gemacht wird, dass ich mit meinen Äusserungen über die ev. Reduzierung der Invaliden-Unterstützungssätze den Gegnern der Verschmelzung Material gegeben hätte, gegen uns zu arbeiten, erkläre ich, dass ich für eine Herabsetzung darum eingetreten bin, weil ich die Überzeugung habe, dass der Beitrag für diese Unterstützungssätze des Bundes nicht über 60 Pf. betragen darf, da sonst die Gewerkschaft darunter leiden würde. Mit einem Beitrag von 60 Pf. sind aber die gegenwärtigen Sätze nicht für die Dauer aufrecht zu erhalten, und darum habe ich dieses jetzt ausgesprochen, damit nicht später gesagt werden kann, eine Reduzierung sei durch die Verschmelzung notwendig geworden. Zudem sind jene reduzierten Sätze, die ich befürwortet, von der Statuten-Beratungs-Kommission des Bundes in Berlin, in der nur alte Bundesmitglieder und Gegner der Verschmelzung gesessen haben, vorgeschlagen worden, und habe ich dieselben mir nur zu eigen gemacht, weil ich sie als Grundlage eines gesicherten Gedeihens des Bundes betrachte. gez. J. Hass. — Kritisiert wurden ferner die Behandlung der Angelegenheiten in Dresden und Nürnberg. Es sei gewissermassen zweierlei Recht, wenn man auf der einen Seite beschliesst, keine Strafverfolgung des Defraudanten in die Wege zu leiten, um vielleicht noch einige Mark für die Kasse zu retten, und auf der anderen Seite den armen Witwen von ihrer kärglichen Pension wöchentlich 50 (!) Pf. abzieht. Letzteres sei ein kleinlicher Standpunkt der General-Versammlung gewesen. Gerügt wurde ferner die hohe Zahl der Kommissionsmitglieder zur Vorberatung der Statuten; das empfohlene Sparsystem sei hier ausser acht gelassen worden. Je drei Mitglieder der resp. Haupt-Vorstände und je 1 Mitglied der überwachenden Körperschaften (Kontroll-Kommission und Ausschluss) hätten genügt. Demgegenüber wurde allerdings geltend gemacht, dass, da die Kommission in Berlin tage, ein grosser Teil der Reisekosten in Wegfall käme. Zur General-Versammlung selbst wurde folgende Resolution angenommen:

»Die heutige allgemeine Mitgliederversammlung

des Deutschen Senefelder-Bundes der Mitgliedschaft Frankfurt a. M. erklärt sich nach angehörter Berichterstattung der Delegierten im allgemeinen mit den Beschlüssen der Generalversammlung in Cassel einverstanden, beauftragt aber die laut Beschluss derselben der Kommission zur Ausarbeitung eines Statutes angehörenden hiesigen Mitglieder, energisch den Antrag Stettin-Frankfurt a. M. zu vertreten, und fordert, dass das Dreiklassen-System unbedingt eingeführt wird. Ferner erwartet die Versammlung von der Kommission, dass sie die obwaltenden Verhältnisse berücksichtigt und jede Schärfe zu vermeiden sucht, die nach der einen oder anderen Seite hin die Mitglieder schädigen könnte.

Zur Hauptvorstandswahl lagen 2 Vorschlagslisten vor. Gewählt wurden folgende Kollegen: Amler, Ey, Klein, Köbler, Müller, Lange, Rüger und Scheitel. Somit setzt sich der Hauptvorstand aus denselben Personen zusammen, wie der frühere. Als Hauptkassen-Revisoren wurden gewählt die Kollegen: Alp, Böhm jr. und Merle sowie Kollege Pietz als Ersatzmann. Nachdem noch zwei Ersatzwahlen für die hiesige Lokal-Verwaltung erfolgt waren, schloss der Vorsitzende die Versammlung um 7/12 Uhr.

Frankfurt a. M. In der am vergangenen Mittwoch stattgefundenen zahlreich besuchten Mitgliederversammlung machte der Vorsitzende zunächst bekannt, dass die laut Beschluss der letzten Mitgliederversammlung zu einer Vorstandssitzung eingeladenen seitherigen Kollegen Schmäling und Nitsche, in derselben nicht erschienen sind, sondern vorher ihren Austritt aus der Organisation anzeigten, die Versammlung bedauert, die unkollegiale Handlungsweise der beiden Kollegen. Weiter wurde namentlich der Bericht des Kollegen Lange von der Generalversammlung des Vereins zur Debatte gestellt und hierbei nochmals scharf die eigenmächtige Anstellung der Berliner Lokalbeamten kritisiert. Lange und zum Teil erregte Debatten zeitigte der Beschluss der Generalversammlung in Sachen des Kollegen Tischendörfer entschieden verurteilt wurde, dass die Generalversammlung nochmals einem Schiedsgerichte zustimmte, ausserdem aber auch die unkollegialen gehässigen Angriffe von Seiten des Kollegen Tischendörfer den Mitgliedern des Frankfurter Schiedsgerichts gegenüber. Folgender Antrag wurde mit dem Bemerkten, denselben in der Presse zu veröffentlichen, einstimmig ohne jede Stimmenthaltung angenommen:

»Die heutige, zahlreich besuchte Mitgliederversammlung der Zahlstelle Frankfurt a. M. protestiert entschieden gegen den Beschluss der Generalversammlung in Sachen Tischendörfer ein neues Schiedsgericht einzusetzen; die Generalversammlung war die letzte Instanz. Das seinerzeitige Schiedsgericht war nach Meinung aller Anwesenden, aus unparteilichen Kollegen zusammengesetzt, denen das Gesamtwohl des Vereins und aller Mitglieder, als Richtschnur diente; ein Schiedsgericht, wie es Tischendörfer wünscht, gebe es nicht. Die Versammlung verurteilt ferner die partielle Berichterstattung des Koll. Haberkorn in der Berliner Lithographenfiliale; dieselbe sei nicht geeignet, Ruhe unter den Kollegen hervorzurufen.«

Nachdem der Kollege Baier seinen Standpunkt in dieser Angelegenheit nochmals detaillierte, dankt der Vorsitzende den beiden Delegierten für die gehabte Mühe und die Berichterstattung, hofft aber, trotzdem nicht alle Kollegen mit einzelnen Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden sind, auf fernere rege Mitwirkung, damit sich unsere Reihen fester und fester zusammenschliessen können.

Kattowitz O.-S. Wir sehen uns veranlasst, an dieser Stelle einmal die Zustände in der Firma A. Krummer-Pless, Buch- und Steindruckerei, unter die Lupe zu nehmen. Wer den Allgem. Anzeiger für Druckereien liest, wird längst schon bemerkt haben, dass besagte Firma oft, sehr oft Personal sucht. »Eine Annonce kostet es mich ja und ich kriege Leute so viel ich haben will«, sagt stolz der Chef, Herr Max Bartels. Kommentär erübrigt sich wohl, wenn man erwägt, dass seit Dezember vorigen Jahres neun Steindrucker ein und ausgegangen sind. Dass hierdurch unsere Verbandskasse sehr belastet wird mit Zahlung von Reisetgeldern etc. haben wir schon früher mal in einem Artikel erwähnt. Wir bemerken daher nochmals, dass wir ohne Rücksicht § 3 in Anwendung bringen werden. Um einige besonders krasse Punkte herauszuziehen und der Kollegenschaft bekannt zu machen, sei erwähnt, dass hier noch für Lithographen und Steindrucker die effektive Arbeitszeit 10 Stunden beträgt. 2 Buchdruck-, 2 Steindruckmaschinen und eine Handpresse stehen in einem verhältnismässig kleinen und niedrigen Raume. Um das Mass vollzumachen, steht auch noch der Gasmotor mit dem unverdeckten Wasserkessel drinnen. Wenn nun der Motor einige Stunden gegangen, ist ein Dunst in dem Lokal, der einem in die Augen beisst und das Athmen erschwert, trotzdem die Fenster weit offen stehen. Leider kann man aber von der Annehmlichkeit des Fensterlüftens keinen allz grossen Gebrauch machen, da sonst die Steine in der Maschine nicht feucht gehalten werden können und tonen. Einen Gewerbeinspektor, der derartige Missstände abändern lässt, scheint es in Pless nicht zu geben. Wohl haben wir hier aber einen »Ober« (Geschäftsführer), Gerlach heisst der Allgewaltige und aus Mainz kam er

unlängst, wer kennt ihn? Der steht den ganzen Tag über im Maschinensaal und giebt hübsch Obacht, dass niemand ein lautes Wort spricht, gleich ist der Wackere zur Stelle und wehe dem Missethäter. Auch dem Herrn Prinzipal beliebt es öfters, den preussischen Feldwebelton anzunehmen und seine Leute mit »Sie dumme Kerl«, »Schweine« etc. zu titulieren. Dass der älteste Lithographen-Lehrling den Posten eines Journal-Austrägers mit Geschick und Eifer an Stelle des erkrankten Boten schon seit geraumer Zeit ausfüllt, lässt in jedem die Ueberzeugung von der Vielseitigkeit der Ausbildung so eines Lehrlings aufdämmern. Da wundert sich dann auch niemand, wenn man sieht, wie solch ein junger Senefelder froh ist, beim Militär oder sonst irgendwo eine Carriere zu machen. Doch genug, der Raum der Presse dünkt uns zu kostbar, um ihn noch weiter dieses Kunsttempels wegen in Anspruch zu nehmen.

Nerchau. Die Aktien-Gesellschaft Photosteindruck in Nerchau liquidierte, aus welchem Grunde eine Anzahl Kollegen zum teil mit Familien einen Domizilwechsel vornehmen müssen. Da nun in hiesigen Bevölkerungskreisen fälschlich das Gerücht kursiert, dass die Gesellschaft zur Liquidation schreiten musste, weil die beschäftigten graphischen Arbeiter zu hohe Löhne bezogen und eine zu kurze Arbeitszeit hatten, fühlen wir uns verpflichtet, hier eine Richtigstellung folgen zu lassen. Es ist zunächst richtig, dass früher die Arbeitszeit 8 Stunden betrug und zwar als englische Arbeitszeit mit nur einer Unterbrechung; diese Arbeitszeit ist aber dann auf 8 1/2 Stunden verlängert worden; so dass der Unterschied gegenüber anderen Betrieben nur 1/2 Stunde betrug. Nun zu den Löhnen. Es ist richtig, dass in der Steindruckerei an 2 Steindrucker der horrend Lohn von je Mk. 35,— bezahlt wurde und zwar an den Obermaschinenmeister und an den Oberdrucker; gewiss ein ganz netter Lohn, aber im Vergleich zu den Löhnen der Vorarbeiter in anderen Steindruckereien, eine recht minimale Bezahlung. Es wurde dann weiter für erste Kräfte Mk. 30,— bezahlt und auch darunter. Wir sind allerdings der Meinung, dass die hinausgeworfenen hohen Saläre zum teil mitwirkten, dass es so schnell bergab ging und die Liquidation erfolgen musste; aber nicht die Saläre der produzierenden Arbeiter, sondern die der drei Direktoren. Für einen verhältnismässig sehr kleinen Betrieb 3 Direktoren einzusetzen, muss geradezu unsinnig genannt werden. Ob diese sich nun Direktoren nannten oder technische Leiter oder sonstige, sie suchten einer dem andern den Rang abzulaufen. Mit 5 Maschinen die sehr, sehr selten einmal vollbeschäftigt waren, sollten, obwohl das Geschäft schon, da es seit seinem Beginn (1897) auf falscher Grundlage aufgebaut war, und immer mit Verlust arbeitete, diese hohen Saläre, die vorher gemachten Verluste und auch noch Dividenden herausgewirtschaftet werden. Dass dies unmöglich war, muss, auch dem Laien einleuchten. Das Fehlen der Aufträge und die hohen Saläre derjenigen, die Aufträge herbeizuschaffen angestellt waren, sind am Ruin des Geschäftes schuld; und nicht die mässigen Durchschnittslöhne der Arbeiter.

Anzeigen.

LEIPZIG.

Lithographen-Sektion.

Bücherkontrolle vom 9.—24. September. Alle Bücher sind zum Abstempeln und Kontrollieren vorzulegen.

Sonntag, den 18. September 1904

Kremser-Partie nach Naunhof-Lindhardt.

Fahrpreis pro Person zirka 1 Mk. Näheres wird noch bekannt gegeben. [2,25] Die Sektionsleitung.

Achtung, Schleifer Berlin!

Am Donnerstag, den 15. September, abends 8 1/2 Uhr findet bei »Miegel«, Stralauerstr. 57 unsere

Versammlung,

statt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Bericht der Kommission über die Verhandlungen mit den betr. Vorständen. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes.

Der wichtigen Tagesordnung halber ist es notwendig, dass alle Mitglieder erscheinen. Auch unorganisierte Kollegen sind willkommen. Die Versammlung wird punkt 8 1/2 Uhr eröffnet.

Die Verwaltung, I. A.: Fr. Rose, Landsbergerstr. 16.

An meine Kollegen!

Bitte, schaffet einem taubstummen organisiert. Merkantil-Lithographen

für Schrift und Zeichnung in einer Kunstanstalt, gleichviel wo, dauernde und angenehme Stellung. Briefliche Offerten unter »Taubstummer Kollege« an die Expedition dieses Blattes erbeten. [2,70]

Nürnberg.

Lithographen-Sektion.

Mittwoch, den 14. September im Restaurant »Martin Behaim«, abends 8 1/2 Uhr

Monats-Versammlung mit Vortrag:

Zur Entwicklungsgeschichte der modernen Stadtgemeinden.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Verwaltung.

Leipzig.

Lithographen-Sektion.

Mittwoch, den 14. September 1904, abends 8 Uhr

VERSAMMLUNG

in »Stadt Hannover«, Seeburgstr. 25-27.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom II. Quartal 1904. 2. Nachwahl zum Agitations-Komitee. 3. Vortrag über: »Die Arbeiterbewegung und die Alkoholfrage«. Referent: Herr Redakteur Weiss. 4. Gewerkschaftliches.

Die Kollegen werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Der Vertrauensmann.

Lebensstellung

findet ein allerbestmerkant. Umdrucker in Bayern, es wollen jedoch nur allererste Kräfte ihre Offerten an die Expedition senden. [1,95]

Per sofort gesucht ein durchaus tüchtiger Netzer,

sowie ein sehr geübter Nachschneider für Zink- und Kupfer-Autotypien. Beides nur erste Kräfte. Gefl. Offerten mit Angabe der bisherigen Thätigkeit und der Gehaltsansprüche befördert die Expedition dieser Zeitung. [3,30]

Tüchtiger, erfahrener Lichtdruck-Maschinenmeister, für grössere Formate, findet bald dauernde und gut-bezahlte Stellung bei [0,90] Fabian & Komp., Rawitsch.

Zeichner und Maler

für Zigarren-Kisten-Ausstattungen, von I. Hause in günstige, dauernde Stellung gesucht.

Nur bewährte Kräfte werden gebeten, Offerten unter C. B. 16 an die Exped. der »Graph. Presse« einzusenden. [4,20]

Wichtige Werke für Steindrucker.

Das Gesamtgebiet des Ueberdruckes. Von Oskar Meta. Ein praktisches Lehrbuch für jeden Steindrucker. M. 3,—. Namentlich jenen empfohlen, welche sich als Ueberdrucker ausbilden wollen.

Der Steindrucker an der Handpresse. Von Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. Mk. 4,—.

Der Steindrucker an der Schnellpresse. Von Oskar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindrucker. Mk. 2,—.

Technische Aufsätze f. Steindrucker. Von Oskar Meta. Mk. 4,—.

Freie Künste. Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steindruckerei. Mit der Beilage »Graphische Musterblätter«.

Für Vereinsmitglieder, deren Bestellung einen Vereinsstempel trägt, ganzjährig Mk. 7,50. Probenummern gratis. — Zu beziehen durch die Verlagshandlung von

Jos. Heim, Wien IV und durch alle Buchhandlungen.

Rich. Naumann

••• Dresden, Schumannstr. 45 ••• Umdruckpapierfabrik. — Gegr. 1885.

Feuchtbleibend. Umdruckpapier, gelb, weiss, rosa.

„ „ „ „ »Monopol«, weiss.

„ „ „ „ »Diamant«, grün.

Kreide-Umdruckpapier für Gravur.

„ „ „ „ »Lithochrom« für Feder, das beste

„ „ „ „ was bis jetzt existiert.

Autographiepapier.

[1,95]

Nachruf!

Am 1. September d. J. verstarb nach kurzem schweren Krankenlager unser Kollege, der Steindrucker

Paul Przewosnik

im 28. Lebensjahre.

— Ehre seinem Andenken! —

Die Verwaltung der Filiale I, Berlin.